

Fünfter Teil : Wahlmöglichkeiten

Autor(en): **Kappeler, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **80 (1988)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fünfter Teil: Wahlmöglichkeiten

Zum erstenmal seit fünfzig Jahren hat die Schweiz ihre Selbstbestimmungsmöglichkeit verloren. Die EG, nicht unsere Politik, wird entscheiden, ob wir nach 1992 und nach der Vollintegration der Märkte zu einer gewissen Teilhabe zugelassen werden, ohne beitreten zu müssen, oder ob Kleinlichkeiten, Reibereien und Schikanen uns schliesslich zum Vollbeitritt bringen werden. Dies muss klar gesehen werden.

Welches sind theoretisch die Wahlmöglichkeiten für unser Verhältnis zur EG?

1. Bilaterales Arrangement

Bereits haben wir den industriellen Freihandel mit ganz Europa (Abkommen mit der EG 1972). Nur wird die Anerkennung der nationalen Vorschriften der einzelnen EG-Staaten durch die EG ihnen den Marktzutritt auf reglementierten Gebieten erleichtern, während noch nicht klar ist, ob die EG uns dies auch einmal gewähren werde. Ein solches Arrangement gemäss des Prinzips des «Cassis-de-Dijon» wäre ein enormer Erfolg. Es könnte Gegenstand eines zweiten Freihandelsabkommens oder eines Abkommens EFTA-EG sein, mit dem Inhalt dieses Prinzips, plus des Einbezugs von Dienste- und Kapitalverkehrsfreiheit. Die EG wiederum wird den Preis festlegen, der dafür an Freizügigkeit von Personen, an Steuerkoordination, an Verbesserung unseres Wirtschaftsrechts (Aktien- und Kartellrecht), in der Verkehrs- oder Landwirtschaftspolitik zu bezahlen sein wird.

Bereits bestehen etwa 130 Verträge zwischen der Schweiz und der EG. Man kann sich weitere 130 vorstellen, wenn die EG bereit ist, unsere Anliegen auf obgenannten und weiteren Gebieten (Anerkennung der Diplome, Freizügigkeit nach der EG, Forschungsteilhabe usw.) zu unterstützen. Eine Weiterentwicklung des Freihandelsvertrags wäre jedenfalls nach seiner eigenen Evolutionsklausel möglich – den Preis allerdings legt die EG fest. Sie wird darauf hinweisen, die Schweiz gewinne einen 320-Millionen-Markt, die EG nur unseren von 6 Millionen Einwohnern. Daher wird eine zweite Vorgehensweise zu überlegen oder parallel zu benützen sein.

2. EFTA-Koordination

Möglicherweise könnte die EFTA ihre Kompetenzen verstärken und für die Mitglieder gemeinsam auf mehr Gebieten auftreten als heute. Manche schlagen sogar die Schaffung einer Zollunion zwischen der EFTA und der EG vor. Das Mitwirkungsrecht der EFTA wäre dabei grösser, für ihre Einzelstaaten aber ebenfalls recht abstrakt, wegen der mehrstufigen Willensbildung. Aber ganz generell muss die EFTA versuchen, die In-

teressen der Mitglieder kollektiv zu vertreten, und die Mitglieder müssen dies unterstützen. Dies wird wichtig bei Normenverträgen, Freizügigkeiten, Forschungszusammenarbeit, Währungsfragen, Neutralität. Auch wird das Argument von den unterschiedlichen Marktgrößen so abgeschwächt.

Einige Schritte der gemeinsamen Annäherung der EFTA-Staaten an die EG wurden vollzogen. 1984 hatten sich die Minister der zwei Blöcke in Luxemburg getroffen und eine Zusammenarbeit vereinbart. Normen sollten vereinheitlicht, Ursprungsregeln gemindert und Grenzformalitäten gesenkt werden. Auch staatliche Hilfen an Firmen sollten vermieden werden. Die EG-Forschungspolitik sollte geöffnet werden. In der Folge sind einige wichtige Ausführungsverträge bereits abgeschlossen worden. Ein Notifizierungsdokument verpflichtet EFTA-Staaten, neue Normen einander umgehend mitzuteilen. Es kann später mit jenem der EG zusammengehängt werden. Die Ursprungsregeln wurden im Sommer 1988 zwischen EG und EFTA vereinfacht. Die EFTA-Staaten anerkennen alle Tests und Zulassungsprüfungen neuer Exportprodukte gegenseitig, sodass diese Inländerbehandlung auch nur noch mit derjenigen der EG («Cassis-de-Dijon-Prinzip») zusammengefügt und auf alte Exportprodukte erweitert werden müsste. Zwischen allen 18 EFTA- und EG-Staaten bestehen jetzt ein einheitliches Zolldokument und eine Konvention über ein gemeinsames Transitverfahren, welche nach Anlaufschwierigkeiten die Zollformalitäten wesentlich senken werden.

Da die Normenvereinheitlichung der EG meist als Auftragsarbeit an die privaten Dachinstitutionen dieses Gebiets delegiert wird, an welchen auch die EFTA-Staaten oder -Firmen teilhaben, ergibt sich hier mit der Zeit eine bedeutsame Konvergenz. In der CEN (Europäisches Komitee für Normung) und im Cenelec (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung) sowie im CEPT (Dach der verschiedenen PTT für Kommunikationsnormen) wurden die Länderstimmen den internen EG-Gewichten plus ähnlich berechneten EFTA-Gewichten gemäss neu geordnet. Hier ist das Europa der 18 verwirklicht. Das Europäische Patentamt in München dient ebenfalls einer europaweiten Anerkennung neuer Produkte. Angesichts dieses Leistungsausweises geduldiger EFTA-EG-Annäherung haben jene Stimmen Gewicht, welche finden, der rohe Rahmen europäischer Zusammenarbeit im wirtschaftlich-technischen Bereich könne gezimmert werden ohne die Selbstaufgabe im EG-Ganzen. Diese Vorlage könnte zu einer «Option globale Märkte» für die Schweiz genutzt werden:

Anstelle der völligen und formellen Integration in Europa würde eine «Option globale Märkte» eine solche Annäherung, bilateral oder über die EFTA voraussetzen, aber darüber hinaus versuchen, unsere Wirtschafts- und Handelspolitik auf die Weltmärkte auszurichten (USA, Ostblock, Japan, Ferner Osten) und einen weltweiten Freihandel im GATT (Allg. Zoll- und Handelsabkommen) herzustellen. Diese globalen Märkte würden wir mit einer rationell arbeitenden Wirtschaft, gestützt auf neuste

Technik und die dank neuer flexibler Produktionstechnik günstige Kleinserienfertigung in Nischenmärkten beliefern. Wir würden uns einen vergleichsweise höheren Wohlstand, interessantere, weil internationalere Kontakte sichern. Die technischen Voraussetzungen sind sicher da, die Qualifikationsstruktur müsste noch verbessert werden, wie in der Variante EG-Beitritt, um die massive Einwanderung Ungelernter zu verhindern. Aber ob die Märkte immer so frei bleiben werden und ob die Schweizer das notwendige Solidaritätsbewusstsein mitbringen, um im Armenhaus Dritte Welt sich auf die Länge beliebt zu machen, bleibt zweifelhaft. Immerhin ist diese Variante weiterzudenken. Denn die EG ist ein Wirtschaftstraum der Fünfzigerjahre.

Die Erwartung, grosse Wirtschaftsräume bewirkten Grössenvorteile der Produktion (Skalenerträge), sinkende Kosten, höhere Kaufkraft, stärkere Konkurrenzfähigkeit, höhere wirtschaftliche Rationalität im Ressourcenverbrauch, das Auffüllen regionaler Unterschiede ist eine typische Haltung der Fünfzigerjahre und vielleicht auch etwas naiv. Die heutige und künftige Produktion wird dank neuer Steuerungstechniken und hohem Wissensanteil flexibler und auch mit Kleinserien rentabel zu gestalten sein. Ähnliches gilt für viele Dienstleistungen. Spezifität und innovativer Vorsprung werden wichtiger als der Trott von Grossfirmen, die ihre Skalenerträge unter den Gemeinkosten ertrinken sehen. Auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze erfolgt in kleinen, nicht in grossen Firmen. Regionale Disparitäten dürften sich eher noch vergrössern, wenn man die bisherigen Trends in Rechnung stellt. Eine Welt mit freiem Austausch und einheitlichen Normen dank einem starken GATT, aber mit kleineren politischen Einheiten und einer Vielfalt gesellschaftlicher Modelle wäre die attraktivere Ordnung für viele. Auch geopolitisch ist die EG ein Ausfluss der Fünfziger Jahre und des Blockdenkens. Man wollte Westdeutschland in den Westen einbetten und mit Frankreich versöhnen. Wenn künftig der Ostblock weniger gestraft, vielleicht sogar geöffnet werden sollte, würden beide Deutschland ohne zu starke Integration zusammen mit Oesterreich und Jugoslawien die Rolle einer Uebergangs-, Puffer- oder Vermittlungszone spielen, je nach Bedarf.

Die Bedenken gegenüber dem gegenwärtigen, auf einer ersten, wirtschaftlichen Stufe sich einigenden Europa drückt der Schluss des Buches «Der philosophische Diskurs der Moderne» von Jürgen Habermas aus:

«Wenn nicht mehr in der Nation, in welchem Boden könnten heute universalistische Wertorientierungen sonst Wurzeln schlagen? Die atlantische Wertegemeinschaft, die sich um die Nato herumkristallisiert, ist kaum mehr als eine Propagandaformel für Verteidigungsminister. Adenauers und de Gaulles Europa liefert nur den Ueberbau zur Basis einer Handelsunion. Als Gegenbild zu diesem Europa des Gemeinsamen Marktes entwerfen in jüngster Zeit linke Intellektuelle ein ganz anderes Design.

Der Traum von dieser ganz anderen europäischen Identität, die entschieden das Erbe des okzidentalen Rationalismus in sich aufnimmt, formt sich zu einem Zeitpunkt, da sich die Vereinigten Staaten unter der Flagge einer «zweiten amerikanischen Revolution» anschicken, in die Illusionen des Frühmodernismus zurückzufallen. In den Ordnungsutopien der alten Staatsromane sind die vernünftigen Lebensformen mit der technischen Beherrschung der Natur und einer rücksichtslosen Mobilisierung der gesellschaftlichen Arbeitskraft eine trügerische Symbiose eingegangen. Diese Gleichsetzung von Glück und Emanzipation mit Macht und Produktion hat das Selbstverständnis der Moderne von Anfang an irritiert – und zweihundert Jahre Kritik an der Moderne auf den Plan gerufen.

Aber dieselbe, im schlechten Sinne utopische Herrschaftsgebärde lebt jetzt fort in einer Karikatur, die die Massen bewegt. Die science fiction vom Krieg der Sterne ist den Ideologieplanern gerade gut genug, um mit der makabren Vision eines militarisierten Weltraums den Innovationschub auszulösen, der den Koloss des weltweiten Kapitalismus für die nächste Technologierunde auf die Beine bringt. Zu einer neuen Identität wird das alte Europa nur dann finden, wenn es diesem Kurzschluss aus Wirtschaftswachstum, Rüstungswettlauf und «alten Werten» die Vision eines Ausbruchs aus den selbstverhängten systemischen Zwängen entgegensetzt, wenn es der Konfusion ein Ende setzt, als könne der in rationalisierten Lebenswelten gespeicherte normative Gehalt der Moderne einzig in immer komplexer werdenden Systemen entbunden werden. Dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit – auf den Märkten oder im Weltraum – fürs pure Ueberleben unverzichtbar sei, ist eine von den Alltagsgewissheiten, in denen sich die systemischen Zwänge kondensieren. Jeder rechtfertigt Expansion und Intensivierung der eigenen Kräfte mit der Expansion und Intensivierung der Kräfte des andern, so, als wären es nicht die sozial-darwinistischen Spielregeln, die dem Kräftespiel zugrunde liegen. Das moderne Europa hat die geistigen Voraussetzungen und die materiellen Grundlagen für eine Welt geschaffen, in der diese Mentalität den Platz der Vernunft eingenommen hat – das ist der wahre Kern der seit Nietzsche geübten Vernunftkritik. Wer anders als Europa könnte aus eigenen Traditionen die Einsicht, die Energie, den Mut zur Vision schöpfen – alles das, was nötig wäre, um den längst nicht mehr metaphysischen, den metabiologischen Prämissen eines erblindeten Zwangs zur Systemerhaltung und Systemsteigerung die mentalitätsbildende Kraft zu nehmen?»

3. Vollbeitritt

Die Konsequenzen auf den einzelnen Gebieten sind in den vorstehenden Kapiteln angetönt worden. Die EG hat Mitte 1988 nochmals ganz klar gemacht, wie es mit den Beitrittsmöglichkeiten steht: 1. Vor der Vollen- dung des Binnenmarktes 1991 wird niemand aufgenommen. 2. Bis dann

und nachher wird kein Land nur die Vorteile der Integration geschenkt bekommen, ohne sich zu integrieren, und auch Mitwirkung im Brüsseler Entscheidungsprozess ist nicht möglich. 3. Jedes beitragswillige Land muss nach 1992 «l'aquis européen», alles bisher in der EG Erreichte bedingungslos übernehmen.

Die Schweiz kann sich daher die Sache bis dann überlegen, sie kann ihre EFTA-Partner zu gemeinsamen Schritten und Verhandlungspositionen zusammenzubringen versuchen (Oesterreich, eventuell Norwegen, haben eine Lust auf einen Alleingang befürchten lassen). Die Schweiz wird sich europafähig zu halten haben. Das bedeutet aber nicht das, was Wirtschaftsführer und Leute mit gebrochenem Verständnis für Umweltfragen anmelden. Vielmehr ist die Schweiz hoffnungslos im Verzug mit:

- Einstellung zur 40-Stundenwoche
- Einstellung zu Sozialrechten (Sozialcharta des Europarates)
- Diskussion der Mitbestimmung als Teil des Aktienrechts
- Transparenz des Wirtschaftsrechts (Aktienrechts)
- Kartell- und Monopolbekämpfung
- Abbau der Pfründen und der Kontingentswirtschaft der Landwirtschaft
- Humanisierung der Arbeitswelt
- Anerkennung der Diplome allein schon zwischen schweizerischen Universitäten
- Industriepolitik mit Ziel höherer Qualifikation anstatt immer neuer unqualifizierter Einwanderer
- Produkthaftung im Umwelt- und Konsumentenrecht
- Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Angebot internationaler Zusammenarbeit
- modernes Steuersystem der Mehrwertsteuer
- Umfang der Entwicklungshilfe
- Abschaffung der Standesordnungen, Zulassungsbeschränkungen und Hochpreispolitik bei Aerzten, Advokaten, Notaren usw.
- Dialektwelle in Medien und Schulen: Abkapselung

Würde die Option eines Vollbeitritts ernsthaft erwogen, gerieten alle diese Gebiete in Bewegung. Man darf füglich erwarten, dass ein Beitritt (und vielleicht nur er) jahrzehntealte Verschleppungen schweizerischer politischer und gesellschaftlicher Entwicklung korrigieren könnte. Es darf auch erwartet werden, dass die Machthaber des Landes, ähnlich wie in der Frage des Atomkraftwerkes in Kaiseraugst, eine abrupte Kehrtwende hin zur EG vollziehen werden, wenn ab 1992 die ersten gewichtigen Nachteile und Druckversuche wegen des Abseitsstehens fühlbar werden. Die Anhänglichkeit an Volksrechte, Neutralität, Föderalismus, Souveränität erwiese sich dann als plötzlich fallengelassenes Gefühl, das nur noch von einigen wenigen, wirtschaftlich-politisch nicht massgeblichen Kreisen gepflegt würde. Kritische Kreise dagegen hatten schon seit längerer Zeit den verschleiernenden Charakter der übermässigen Pflege solcher Ideale hervorgehoben, welche zu ungeschichtlichen (sich-nicht-

entwickeln-dürfenden) Grundkonstanten des Landes emporgehoben worden sind. Schon vor bald zwanzig Jahren drückte Paul Nizon¹⁾ dieses unguete Gefühl aus:

«Also leben wir geistig unangepasst an unsere tatsächlichen Verhältnisse und damit unangepasst an die Zeit; und diesbezüglich an die Welt? Ein Sonderfall, eben. Ist es das?

Haben wir uns derart in unseren Sonderfall eingelebt und in eine Doktrin der Erhaltung dieser Sonderart, dass wir tatsächlich absonderlich im Sinne von weltfremd geworden sind und damit dem uns umgebenden zeitgenössischen Leben unähnlich? Sind wir von unserer Schweizer Idee derartig indoktriniert, dass diese sich als Impfmittel gegen Einflüsse, als eine Art Immunitätsserum erweist? Ist es diese Immunität, die den Zeitgeist abhält und ein entsprechendes «Schicksalsklima» verhindert und uns innerhalb der geistigen Energiefelder der Welt in «Quarantäne» hält? Was wäre denn die «Idee»? Ist es die materialistische Wohlstands-idee und Verschontwerdensidee? Das Gefühl, unser materielles Gedeihen und lang andauerndes Verschontbleiben sei direkte Glücksfolge unserer Abkapselung und eines entsprechend mystifizierten Neutralitätssprinzips? Es wäre demnach eine Idee, die Geld und Gut mit Gott gleichsetzt – oder doch mit Tugend –; und beides, Tugend und Gott mit einer heroisch-urtümlichen Vergangenheit verknüpft. Eine Idee auch, die Demokratie unter allen Umständen als «Schweizer Demokratie» versteht und damit nicht als Aufgabe für die Zukunft, nicht als Entwicklungs-Ansporn, sondern als Stabilisierungsgebot, also letztlich als eine besondere Form von Mythos und damit Unfreiheit.

Ist das, was wir für den Schauplatz Schweiz als charakteristisch und für die Künstler als problematisch empfinden, nämlich die Nivellierung im Lebensausschlag, die Ereignislosigkeit, Gräue, das Einerlei – ist dieses Gespenst namens Neutrum das direkte Produkt unserer «Neutralität» als Lebensidee und damit Folge jener tiefgreifenden Indoktrinierung mit der Idee «Schweizerart» und dieser unserer Heimatidee?»

Vorsicht gegenüber der EG als zentralisierender, wachstumsgläubiger und die Seele Europas dem Tausch unterordnender Instanz einerseits, ein Aufbruch aus der erstarrten Schweiz zu der noch lange nicht fertigen Gemeinschaft der Europäer, in deren Herzen wir liegen andererseits, sind die abzuwägenden Optionen. Anlässlich des 700-Jahr-Jubiläums der Eidgenossenschaft 1991 müssen wir eine Antwort auf diese unvermittelt in Friedenszeiten aufgetauchte Existenzfrage bereits erarbeitet haben. Zugunsten eines Vollbeitritts sprechen daher einige kulturelle Hintergründe. Die Schweizer halten sich heute für Bewohner eines Landes mit Sonderfallcharakter. Etwas verallgemeinernd gesagt, kann aber behauptet werden, dass die im kollektiven Gedächtnis verhafteten «Beweise» schon lange überholt sind: Entgegen der Vorkriegszeit sind wir heute

¹⁾ «Diskurs in der Enge»

nicht mehr das mit Abstand stabilste, reichste, geordnetste Land. Die andern haben uns eingeholt, überholt. Sie sind viel sozialer; sie haben gleichmässigere Vermögensverteilungen. Unser pestalozzianisches Erziehungssystem ist weniger flexibel und bietet weniger Chancengleichheit als jenes anderer Länder (Italien, Dänemark). Wir sind nicht mehr das einzige neutrale Land, und Neutralität spielt in einem integrierten Europa eine viel geringere Rolle. Noch viele solche «Ent-Täuschungen» gegenüber dem unterschwellig dominierenden Selbstbild aus der Aktivdienstzeit müssen herausgeschält werden. Wir sind nicht mehr eine der wenigen Demokratien weit und breit, und der Praxistest unserer Demokratie mit Allparteienregierung zeigt, dass das Volk weit weniger verändern kann als in Ländern, wo die Machteliten ausgewechselt werden können.

Unsere Besonderheiten sind Nuancen. Diese Nuancen können aber innerhalb einer neuen EG gepflegt und propagiert werden. Die EG braucht stärkere demokratische Elemente (Rechte des Parlaments, Volksabstimmungen). Wir könnten auch auf die Umwandlung des Rates in eine zweite Kammer, auf die Erhebung der Kommission zu einer verantwortlichen Regierung dringen. Wir können republikanische Schlichtheit im Regierungsstil anbieten. Wir könnten nach solcher Umgestaltung der EG die Nationen absterben lassen und die Regionen aufwerten als Teiglieder der EG. Zukunftsmusik vielleicht – aber ein einsetzwertes Projekt sicherlich.

Jenen, welche in der EG eine Dampfwalze der Vereinheitlichung und des sturen Wachstums sehen, kann entgegengehalten werden: Was geschieht bei einem Fernbleiben? Dasselbe, lebt die Schweiz doch nach dem gleichen Zivilisationsprojekt des Vorrangs der Tauschwirtschaft vor dem Kulturellen und Politischen. Bestehen nationale Eigenheiten aus unterschiedlichen Küchennormen – 55 cm Einheitslänge in der Schweiz, 60 cm in der BRD?

Eine umfangreiche Studie des sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Verhaltens der Europäer aus allen Ländern zeigt, dass sie sich seit hundert Jahren aufeinanderzubewegen und sich immer gleicher geworden sind – sie unterscheiden sich als einheitlichere Gruppe von den Amerikanern, Australiern und natürlich Japanern in diesen Verhaltensweisen (Kaelble). Die Vereinheitlichungstendenz in Europa ist also einerseits ein kulturelles, heute aber auch ein wirtschaftliches Phänomen. Das Nachfassen der Strukturen durch Gründung und Ausbau der EG ist eher eine Folge, denn die Ursache. Was die Schweiz betrifft, so lautet eine Diagnose ihres Zusammenhalts und ihrer gesellschaftlichen Grundverhältnisse recht ernüchternd:

«Es ist ein altes Thema der Soziologie, dass Arbeitsteilung eine Gesellschaft sowohl trennt wie auch verbindet. Arbeitsteilung verstärkt einerseits die beruflichen und sozialen Unterschiede und erschwert damit oftmals die Kommunikation. Andererseits ist jeder Spezialist selbst wieder vielfältig auf andere Spezialisten angewiesen. Und es sind die gegen-

seitigen funktionalen Abhängigkeiten, die gesellschaftliche Brücken bilden. In andern Worten: Die Integration der modernen Schweiz vollzieht sich immer weniger ideologisch oder national, sondern immer stärker sachbezogen und funktional. Oder überspitzt formuliert: Es ist immer weniger ein politischer Konsens, sondern der Sachzwang, der die Schweiz zusammenhält. (...) – Was hält eine Gesellschaft zusammen, die sozusagen aus Hunderten von Zielgruppen besteht? Was integriert eine Gesellschaft, in der Individuen unterschiedlichen beruflichen und privaten Lebenswelten angehören? Traditionen und andere kulturelle Momente sind als Integrationsmomente eindeutig entwertet worden. Der Vorrat an gemeinsamer Kultur ist geschrumpft. (...) – Gemeinsam ist uns allen die Abhängigkeit von andern; und funktionale Abhängigkeit ist etwas, das eine Gesellschaft diszipliniert. Eine Gesellschaft, die durch ein Netzwerk gegenseitiger Abhängigkeiten zusammengehalten wird, erfordert viel Toleranz, aber auch sehr viel gesellschaftliche Planung. – Das Stichwort ist nicht mehr: Vielfalt in der Einheit, sondern Vielfalt in der Abhängigkeit. – Gegenseitige funktionale Abhängigkeit, unter Bedingung hoher sozialer und kultureller Diversität, erfordert ein neues Verständnis der Welt: Soziale oder nationale Grenzen müssen zwangsläufig in den Hintergrund treten.» (François Höpflinger)

Lektüre

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, «Vollendung des Binnenmarktes» Weissbuch der Kommission an den Europäischen Rat, Mailand, 28./29. Juni 1985
 Sammlung «Europäische Dokumentation», hrsg. EG, gratis, z.B.
 «Die Gemeinschaft 1992: Ein Markt mit neuen Dimensionen»
 «Das ABC des Gemeinschaftsrechts»
 «Die Verkehrspolitik der Europäischen Gemeinschaft»
 «Die gemeinsame Agrarpolitik und ihre Reform»
 «Die Europäische Gemeinschaft und der Umweltschutz»
 Sammlung «Stichwort Europa», hrsg. EG, gratis, z.B.
 Gesellschaftsrechts, Arbeitnehmerfragen, Gerichtshof, Konsumentenschutz, usw.
 von der Groeben/Thiesing/Ehlermann, «Handbuch des europäischen Rechts», Loseblatt-Ausgabe, Verlag Nomos, Baden-Baden (in Bibliotheken zu finden)
 «Verbesserung unserer Rahmenbedingungen – Blickwinkel Europa», Arbeitskreis Kapital und Wirtschaft, Zürich, 1988, 28 S. (Unternehmerstandpunkt Schweiz)
 Hartmut Kaelble, «Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft». Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880–1980. Vlg. CM. Beck, München, 1987
 Margit Scherb, Inge Morawetz, «Der unheimliche Anschluss. Oesterreich und die EG», Vlg. für Gesellschaftskritik, Wien 1988, 194 S.
 G. und A. Lyon-Caen, «Droit social international et européen», Vlg. Dalloz, Paris, 1985, 413 S.
 Louis Cartou, «Communautés Européennes», Verlag Dalloz, Paris, achte Ausgabe, 784 S.
 EFTA – Europäische Freihandels-Assoziation, Hrsg. EFTA, Genf 1987, 220 S.
 «Die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess», Bericht des Bundesrates, 1988, Bern
 «Soziales Europa», etwa dreimal jährlich, mit zusätzlich 9-10 Dossiers, hrsg. von der EG-Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Bildung, Brüssel. Jacques Delors (Vorwort), «1992 – le défi» Nouvelles données économiques de l'Europe sans frontières. Editions Flammarion, Paris, 1988, 246 S. (Zusammenfassung des Cecchini-Berichts)
 Die nützliche Adresse für Kontakte und Dokumente in der Schweiz: Bureau de presse et d'information des Communautés Européennes, 37-39, rue de Vermont, 1211 Genève 20, Tel. 022 / 34 97 50